



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2017

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2016).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	5
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	6
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
4.2 Aktiva	9
4.3 Passiva	11
4.4 Gewinn- und Verlustrechnung	19
4.5 Vermögenplanabrechnung	22
4.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	23
4.7 Technische Prüfung	30
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat.....	32

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BAStE	Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
TWS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
VWA	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
VwV	Verwaltungsvorschrift des Finanz- u. Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren u. sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

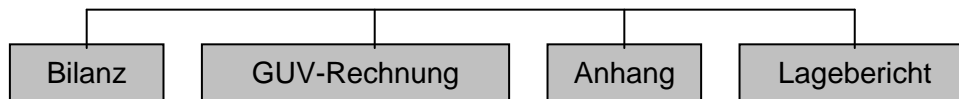
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und §§ 6 – 8 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juli bis Ende Juli 2018 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

1.5 Vorjahresabschluss (2016)

Der GR hat (nach Vorberatung im BStE am 22.11.2017) am 11.12.2017, Nr. 7.1, (DS 2017/336, Protokoll 191) den Jahresabschluss 2016 der „Städtischen Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt.

Es wurde beschlossen, das gebührenrechtliche Ergebnis 2016 in Höhe von -266.217,17 € durch Auflösung der Gebührenausrückstellung im Wirtschaftsjahr 2017 auszugleichen.

Auf die Übertragung der freien Kreditermächtigung aus dem Jahre 2016 in Höhe von 2.850.000 € wurde verzichtet.

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 (4) EigBG am 15.01.2018. Der Abschluss 2016 mit Lagebericht wurde in der Zeit vom 15.01. -23.01.2018 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung) 2012 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand ab 06.03.2017 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Eine Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 Satz 3 GemPrO) hat nicht stattgefunden. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 26.02.2018 vor. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dem GR wurde am 16.07.2018 über das Ergebnis berichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 14.09. – 08.10.2015 statt. Der Prüfbericht datiert vom 27.01.2016. Zum Eigenbetrieb Entwässerung wurden keine Einzelfeststellungen getroffen.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Seit 1. August 2011 ist der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" (BASTe) für diese Angelegenheiten zuständig.

Die Änderung der Betriebssatzung § 5 (1) für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wurde durch den Gemeinderat am 27.06.2011 beschlossen.

Der vierteljährlichen Berichtspflicht nach § 7 (5) der Betriebssatzung wird nur eingeschränkt nachgekommen. Dem RPA liegt ein Zwischenbericht zum II Quartal 2017 mit Datum 04.08.2017 vor.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Auch die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan wurde (nach Vorberatung im BASTe am 07.12.2016) vom GR am 12.12.2016 beschlossen. Der Grundsatz der Vorherigkeit ist damit gewahrt worden (§§ 79, 81 GemO). Der Nachtragsplan der Stadt hat den Eigenbetrieb Entwässerung nicht tangiert.

Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2017 mit Erlass vom 22.02.2017 für den Eigenbetrieb genehmigt. Es wurde die beschlossene Kreditermächtigung in Höhe von 2.900.000 € genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 400.000 € festgesetzt.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss bestehend wurde am 18.06.2018 unterzeichnet und dem RPA mit Schreiben vom 20.06.2018 am 27.06.2018 vorgelegt.

Nach § 16 (2) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Jahresabschluss ist fristgerecht aufgestellt worden. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 11 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 13 – 17 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt).

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 13,56 Mio. € gestiegen. Von 2016 auf 2017 ist sie um -1,85 Mio. € (Vorjahr:-1,04 Mio. €) erneut gesunken.

Aktiva zum	Bilanz- Summe		Immat. Ver- mögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Forderungen
	€		€	€	€	€
01.01.1993	37.808.463,24			32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64			34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68			37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09			38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39			40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48			43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66			46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38			47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84			49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80			53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12			53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01			53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63			53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02			53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94			52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56		1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21		0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85		0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21
31.12.2010	58.388.993,88		0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63
31.12.2011	59.726.440,56		0,00	53.904.036,36	3.638.750,25	2.183.653,95
31.12.2012	60.039.352,94		245.282,55	52.816.870,51	3.638.750,25	3.338.449,63
31.12.2013	58.712.230,67		218.273,49	51.283.527,54	3.638.750,25	3.571.679,39
31.12.2014	56.434.206,90		199.502,48	49.951.800,94	3.638.750,25	2.644.153,23
31.12.2015	54.265.212,24		171.452,82	48.793.404,54	3.638.750,25	1.661.604,63
31.12.2016	53.222.242,82		143.403,17	47.566.777,28	3.638.750,25	1.873.312,12
31.12.2017	51.372.189,07		117.115,80	46.312.715,21	3.638.750,25	1.303.607,81

Passiva zum	Bilanzsumme €	Rückstell. für ungewis. Verbindlichk. €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag €	Empfangene Ertrags- zuschüsse €	Verbindlich- keiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82
31.12.2011	59.726.440,56	1.140.040,82	478.108,33	20.154.515,38	37.953.776,03
31.12.2012	60.039.352,94	1.618.149,15	-454.869,01	20.569.928,61	38.306.144,19
31.12.2013	58.712.230,67	1.163.280,14	72.622,90	20.187.364,02	37.288.963,61
31.12.2014	56.434.206,90	1.235.903,04	-31.929,57	19.415.012,85	35.815.220,58
31.12.2015	54.265.212,24	1.203.973,47	676.673,74	19.135.904,59	33.248.660,44
31.12.2016	53.222.242,82	1.880.647,21	-266.217,17	18.922.054,38	32.685.758,40
31.12.2017	51.372.189,07	1.614.430,04	-645.599,87	18.418.356,28	31.985.002,62

4.2 Aktiva

4.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 143.403,17 € wurden mit 26.287,37 € abgeschrieben. Damit bestand am Jahresende noch ein Restbuchwert von 117.115,80 €.

Das **Sachanlagenlagenvermögen** entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagen	31.12.2017 RBW in €	31.12.2016 RBW in €
Grundstücke ohne Bauten	1.118.989,37	1.118.989,37
Verteilungsanlagen	43.763.798,56	45.238.606,21
Inliner	677.881,77	767.703,29
Grunddienstbarkeiten	123.039,10	123.039,10
Bewegliches Vermögen	233,66	692,99
Anlagen im Bau (AiB)	628.772,75	317.746,32
Summe	46.312.715,21	47.566.777,28

Die Prüfung der Sachanlagen ergab folgendes Ergebnis:

- Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt.
- Bei den Verteilungsanlagen sind Zugänge bei den

a) Schmutzwasserkanälen	1.692,50 €
b) Hausanschlüssen	141.471,13 €
c) Regenwasserkanal (Oberfl. Wass.)	1.692,51 €
d) Mischwasserkanal	282.070,66 €
e) Mod. Mischsystem	<u>156,70 €</u>
Summe:	427.083,50 €.
- Der Zugang bei den AiB betrug 462.058,47 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Dabei ist die Verzinsung früherer Jahre (15.596,19 €) enthalten. Im Restbuchwert i.H.v. 628.772,75 € (Vj.:317.746,32 €) sind noch Maßnahmen aus 2015 und 2016 enthalten (Kanalerneuerung Saarlandstraße aus 2015 mit 265.552,28 € u. 2016 mit 50.760,14 €). Diese Maßnahmen sind zeitnah zu aktivieren. Die primäre Verantwortung für die kaufmännische Anlagenbuchhaltung liegt im Bereich der Bauverwaltung, da hier die Informationen über die baulichen Veränderungen (Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz und an Sonderbauwerken) in der notwendigen Form vorliegen.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2017 lt. Bilanz der Städtische Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

4.2.2 Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens (1.303.607,81 €) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.873.312,12 €) um -569.704,31 € geringer.

Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 RBW in €	31.12.2016 RBW in €
Schmutzwassergebühren	671.844,64	233.273,00
Niederschlagswasser	55.814,43	100.257,07
Abwasserbeiträge	6.042,18	49.196,38
Straßenentwässerung	46.326,14	6.958,13
Abrechnung Zinsumlage AZV	19.390,66	39.478,70
Abrechnung AfA-Umlage AZV	46.647,83	48.644,63
Abrechnung BKU AZV	175.285,42	54.742,68
Sonstige Forderungen	204,59	297,42
Summe	1.021.555,89	532.848,01
Guthaben bei Kreditinstituten	281.975,54	1.338.964,11
Eingang Abbucher (1740040)	76,38	1.500,00
Geldmarktkonto	0,00	0,00
Summe insgesamt	1.303.607,81	1.873.312,12

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Nebenforderungen (Zins und Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind bei den Abwassergebühren und -Beiträgen sowie bei den Niederschlagswassergebühren im ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Eigenbetrieb hat an die Stadt zum Jahresende eine Forderung aus Straßenentwässerung i.H.v. 46.326,14 €.

Bei der Zinsumlage, Abschreibungsumlage und der Betriebskostenumlage 2016/2017 an den AZV ergaben sich o. g. Überzahlungen (19.390,66 €, 46.647,83 € und 175.285,42 €) die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet werden.

Weitere Forderungen bestehen aus Gebühreneinnahmen aus Grubenentleerung mit 204,59 €.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Die verbundene Sonderkasse konnte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 erstmalig diese Abgrenzung herstellen.

	€
Bankguthaben am 29.12.2017 lt. Kontoauszug 237 und Tagesabschluss in SAP	281.975,54
Geldeingang Abbucher	76,38
Summe Bankguthaben am 31.12.2017	282.051,92
Bankguthaben am 31.12.2017 lt. Bilanz	282.051,92
Differenz	0,00

Geldmarktkonto am 29.12.2017 lt. Bankkonto und Tagesabschluss in SAP	0,00
Geldmarktkonto am 31.12.2017 lt. Bilanz	0,00
Differenz	0,00

4.3 Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	-266.217,17	0,00
Jahresgewinn/-verlust	-379.382,70	-266.217,17
Summe	-645.599,87	-266.217,17

Der Jahresverlust zum 31.12.2016 betrug -266.217,17 €. Das Eigenkapital hat zusammen mit dem Verlust aus 2017 eine Höhe von -645.599,87 €.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Unter Beachtung der Bestimmungen des KAG (§ 14 Abs. 2 Satz 2) kann das Gebührenergebnis durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen nach Beschluss im GR ausgeglichen werden.

Hierzu sind die Ausführungen im Prüfbericht der GPA (A 49) zu beachten. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Verwaltung hat zugesagt, dass ab 01.01.2019 auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt wird.

Bilanz	Gewinn/Verlust	Gewinn- /Verlustvortrag	aus dem	auszugleichen
zum	€	(Restbetrag) €	Jahr	im Jahr
31.12.2008	198.420,92	167.602,74	2008	2013
	Summe:	167.602,74		
		-30.818,18	2005	2010
		198.420,92	2008	2013
31.12.2009	533.246,96	533.246,96	2009	2014
	Summe:	700.849,70		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
31.12.2010	439.191,12	439.191,12	2010	2015
	Summe:	1.140.040,82		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
		439.191,12	2010	2015
31.12.2011	478.108,33	478.108,33	2011	2016
	Summe:	1.618.149,15		
31.12.2012	-454.869,01	-454.869,01	2012	2017
	Summe:	1.163.280,14		
31.12.2013	72.622,90	72.622,90	2013	2018
	Summe:	1.235.903,04		
31.12.2014	-31.929,57	-31.929,57	2014	2019
	Summe:	1.203.973,47		
31.12.2015	676.673,74	676.673,74	2015	2020
	Summe:	1.880.647,21		
31.12.2016	-266.217,17	-266.217,17	2016	2021
	Summe:	1.614.430,04		
31.12.2017	-645.559,87	-645.559,87	2017	2022
	Summe:	968.870,17		

Stand der Rückstellungen (7.2.3) nach Beschlussfassung im GR.

4.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kanalbeiträge	12.353.938,40	12.572.598,15
Investitionsbeteiligungen	1.023.636,93	1.052.792,47
Klärwerksbeiträge	1.778.490,77	1.872.580,82
Landeszuschüsse	3.152.411,74	3.311.168,02
Kostenersätze, Hausanschlüsse	109.878,44	112.914,92
Summe	18.418.356,28	18.922.054,38

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze sind um 503.698,10 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Die Zahlen, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden im Einzelnen geprüft.

1 Kanalbeiträge (E2650000)	€	Bilanz	GuV
Zugang	208.315,72	2650000	
Abgang (= Auflösung)	426.975,47	2650001	4980100
	-218.659,75		
2 Investitionsbeteiligungen Dritter (E2652000)			
Zugang	0,00	2652000	
Abgang (= Auflösung)	29.155,54	2652001	4980200
	-29.155,54		
3 Klärwerksbeiträge (E2651000)			
Zugang	61.905,69	2651000	
Abgang (= Auflösung)	155.995,74	2651001	5342000
	-94.090,05		
4 Landeszuschüsse (E2656000)			
Zugang	0,00	2656000	
Abgang (= Auflösung)	158.756,28	2656001	4980300
	-158.756,28		
5 KE HA (E2657000)			
Zugang	0,00	2657000	
Abgang (= Auflösung)	3.036,48	2657001	4980400
	-3.036,48		
Saldiert sind die Beiträge gesunken	-503.698,10		

In der GuV 1.e) stehen aus der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen 617.923,77 €. Unter Ziff. 2. d) sonstige betriebliche Erträge sind 399.191,42 €. Diese sind gebildet aus der Auflösung Klärwerksbeiträge = 155.995,74 € und aus 76% aus 319.994,32 € Zuschussauflösung Klärwerk AZV = 243.195,68 €.

Die Zugänge sind in die Vermögensplanabrechnung / Finanzierungsmittel (Einnahmen) eingeflossen:

	€
Zugang Kanalbeiträge	208.315,72
Zugang Klärwerksbeiträge	61.905,69
Beiträge insgesamt.	270.221,41

Beim Finanzierungsbedarf (Ausgaben) schlagen die Auflösungen der Ertragszuschüsse mit 773.919,51 € zu buche.

4.3.3 Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellungen wurden aus Jahresüberschüssen gebildet. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Berechnungszeitraumes ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre nach dem KAG (§ 10 Abs. 2 Satz 2) auszugleichen. In der Vergangenheit zu viel vereinnahmte Gebühren mindern die Gebühren in der Zukunft.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellungen /Gebührenüberschüsse	1.880.647,21	1.203.973,47
Auflösung Jahresverlust 2016	-266.217,17	676.673,74
Summe	1.614.430,04	1.880.647,21

Nach der Beschlussfassung durch den GR wurde der Jahresgewinn 2015 (676.673,74 €) in die Rückstellungen eingestellt. Die Auflösung der Verluste zeigen sich jeweils in der GuV als Ertrag. Die Gebührenunterdeckung 2016 in Höhe von -266.217,17 € wurde direkt über die Rückstellungen aufgelöst. Zur Behandlung des Jahresfehlbetrags 2017 siehe Ziffer 7.2.1. Besonders hinzuweisen ist auf den Jahresausgleichszeitraum von 5 Jahren.

4.3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Langfristige Verbindlichkeiten	29.808.481,52	29.958.725,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655.900,83	1.330.138,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	1.492.091,88	965.445,10
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	0,00	390.826,64
Sonstige Verbindlichkeiten	28.528,39	40.622,57
Summe	31.985.002,62	32.685.758,40

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Jahresende 2017 sind Kredite in Höhe von 29.808.481,52 € bilanziert.

Kreditaufnahmen 2017	€
Plan 2017	2.900.000,00
übrig aus Kreditermächtigung Vorjahr	0,00
Gesamtvolumen 2017	2.900.000,00
Bruttokreditaufnahme	1.370.000,00
Tilgung 2017	1.520.244,15
Nettokreditaufnahme 2017	-150.244,15
freies Kreditvolumen	1.530.000,00

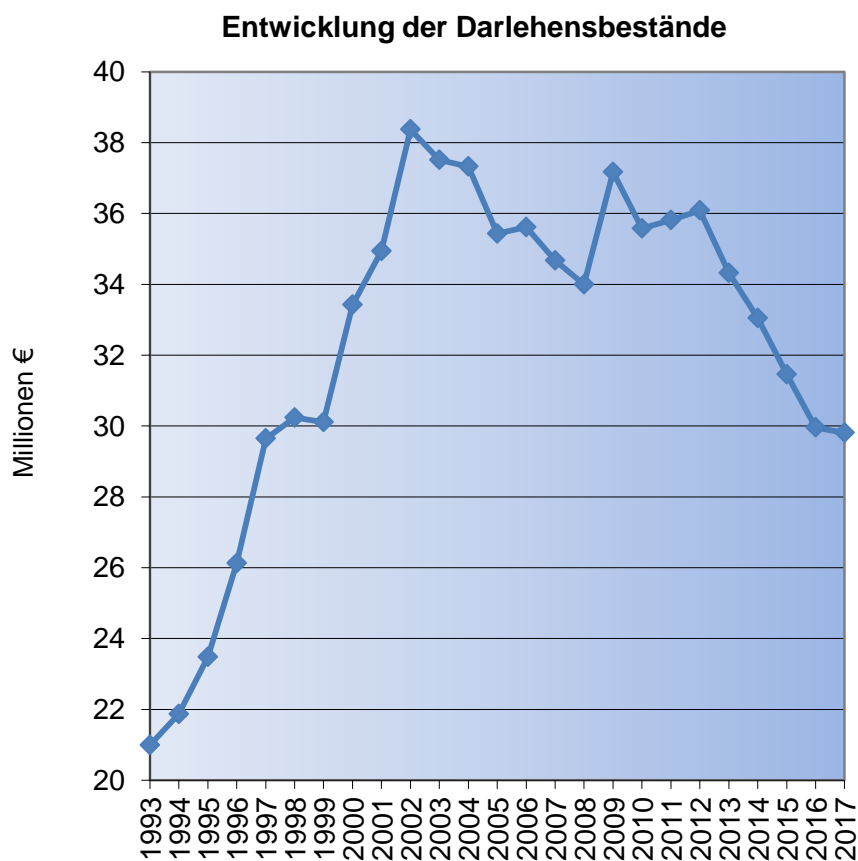
Die STK wurde vom GR am 22.05.2017 beauftragt und ermächtigt im Rahmen des Haushaltserlasses Kredite für den Eigenbetrieb aufzunehmen. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 1.370.000 € aufgenommen. Eine Umschuldung wurde i.H.v. 630.000 € vorgenommen. Die Darlehen sind in einer Übersicht im Geschäftsbericht dargestellt. Die Neuaufnahme wurde zusammen mit der Umschuldung getätigt. Der Kredit über 2.000.000 € wurde ausgeschrieben. Die Kreditakte lag dem RPA zur Einsichtnahme vor. Die günstigste Bieterin erhielt den Zuschlag. Ein Verbindlichkeitspiegel liegt dem Geschäftsbericht bei. Der Betrieb hat seine Bankkredite um -150.244,15 € reduziert.

Das freie Kreditvolumen soll auf das folgende Geschäftsjahr übertragen werden.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden korrekt bilanziert.

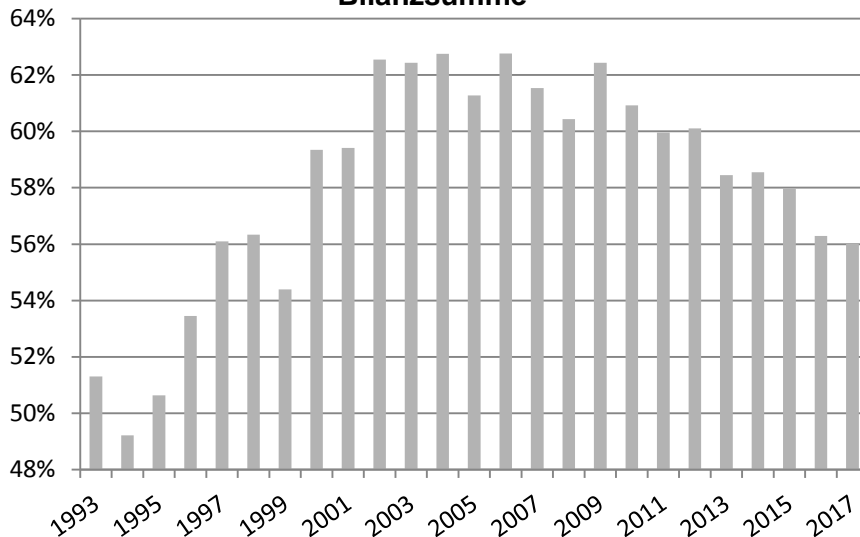
Im Haushalt wurden 400.000 € Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Sie wurden nicht in Anspruch genommen (Erläuterungen s. S. 9 Ziffer 2.3 Geschäftsbericht).

Der Darlehensbestand der städtischen Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:



Der Darlehensbestand der Städtischen Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand Ende 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 29,81 Mio. € gesenkt werden. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 56,01 %.

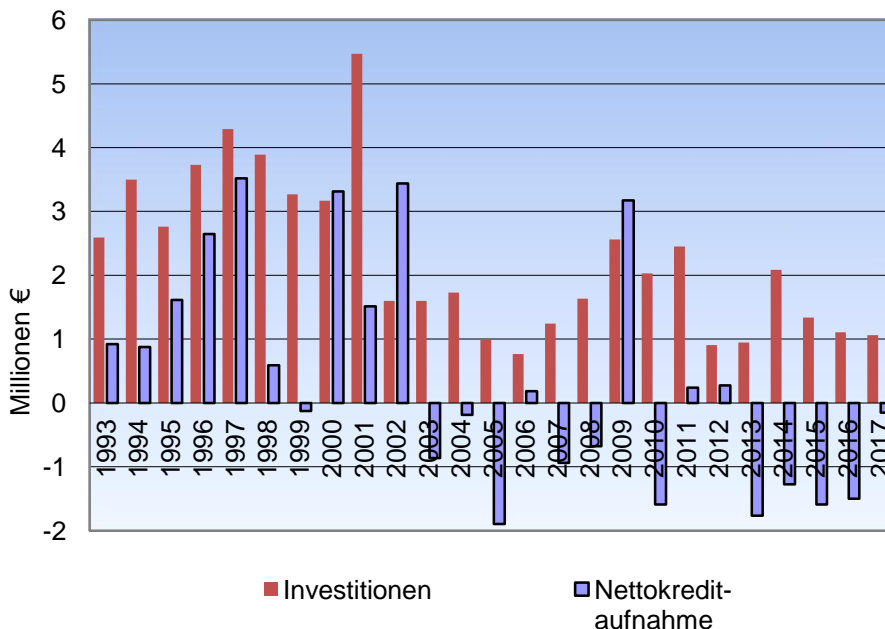
prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme

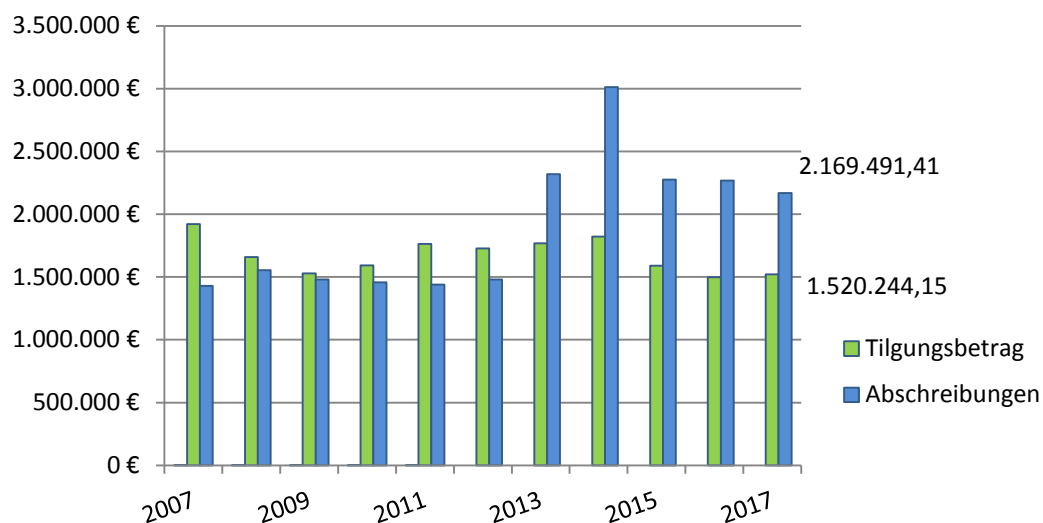


Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.

Vergleich Investitionen zu Nettokreditaufnahme





Über 6 Jahren konnten die Abschreibungen die Tilgungsraten nicht decken. In den abgelaufenen Jahren 2013 bis 2017 übersteigen jedoch die Abschreibungen die Tilgungsraten. Das ist insbesondere ein Resultat aus der Reduzierung der Abschreibungsdauer von 66 auf 50 Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus L u. L	€
Zins und Tilgungsbeträge	183.914,71
sonstige offene Rechnungen	471.986,12
Verbindl. aus Abwassergebühren Vorauszahlung	0,00
Insgesamt:	655.900,83

In den sonstigen offenen Rechnungen (471.986,12 €) sind beispielsweise Leistungen an KIRU, TWS und mehrere Ingenieurleistungen sowie Rechnungen an verschiedene Tiefbauunternehmen enthalten. Eine Rechnung für Umwelttechnik schlägt mit 110.000 € am höchsten zu buche.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

Gemeinde / Stadt:	€
Kassenkredit	1.200.000,00
Zins für inneren Kassenkredit	311,63
JA Kosten f. Veröffentlichung	244,75
Freiwillige Feuerwehr	63,90
Anteil Straßenbaukosten Saarlandstraße	66.204,93
GPA - Gebühren Allgem. Finanzprüfung	6.231,68
Abrechnung Straßenentwässerung	129.026,56
Zwischensumme	1.402.083,45

BHR:	€
Verschiedene Leistungen	90.008,43
Zwischensumme	90.008,43
Summe Verbindlichk. an Stadt und BHR	1.492.091,88
AZV	€
Nachzahlung Betriebskostenumlage	0,00
Summe Verbindlichkeiten an AZV	0,00

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg ein Kassenkredit i.H.v. 1.200.000,00 €.

Die Rückerstattung in Höhe von 129.026,56 € aus Straßenentwässerung ergibt sich aus überhöhten Abschlagszahlungen (AZ).

Abrechnung Straßenentwässerung	€
Straßenentwässerung aus Zugang AiB	128.987,53
Straßenentwässerung aus Aktivierung	278.322,14
./.. Straßenentwässerung aus AiB Vorjahre	-236.336,23
Anteilige Kostenübernahme der Stadt im Investitionsbereich (Vermögensplan)	170.973,44
Planansatz und AZ Stadt an Eigenbetrieb	300.000,00
Verbindlichkeit / Rückerstattung an Stadt	-129.026,56

Der Abgleich zwischen den Buchungen des Eigenbetriebs und der Stadt war ausgeglichen.

Beim BHR waren insgesamt 90.008,43 € Rechnungen offen, es handelt sich um:

Reinigung und Unterhalt Kanalsanierung	22.745,37 €
sonstige Aufgrabungen	22.983,06 €
Bodenzwischenlager in Mariatal	44.280,00 €
Insgesamt	90.008,43 €

Aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage des AZV Mariatal ergaben sich keine Verbindlichkeiten. Die Abschlagszahlungen von 2.869.000,00 € haben die tatsächliche Umlage von 2.693.714,58 € mit 175.285,42 € überschritten. Der Erstattungsbetrag ist bei den Forderungen eingestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (28.528,39 €) gebildet.

4.4 Gewinn- und Verlustrechnung

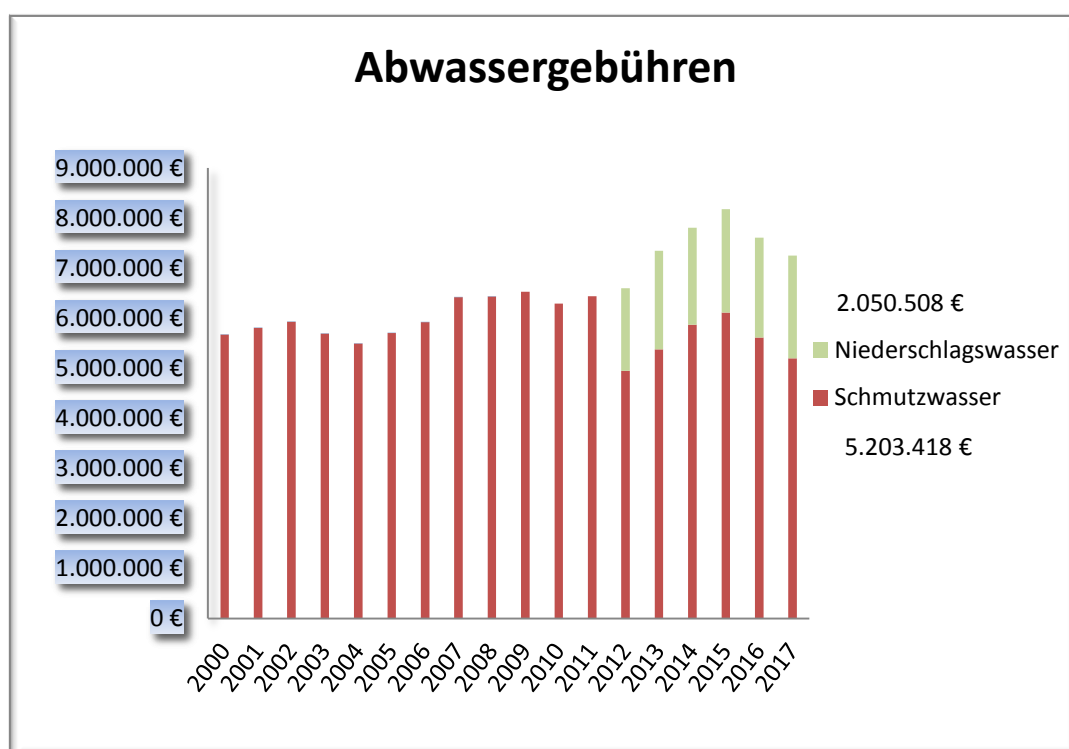
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans seit 2008 und ein Vergleich der Planansätze 2017 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 1** dargestellt. Die Begründungen für Planabweichungen sind im Geschäftsbericht korrekt aufgezeigt. Insgesamt stehen den Erträgen in Höhe von 9.043.977,21 € Aufwendungen von 9.423.359,91 € gegenüber. Beim Jahresergebnis 2017 mit einem Verlust von 379.382,70 € wurde über Gebührenausrückstellungen der Vorjahresverlust i.H.v. -266.217,17 € aufgelöst (GR-Beschluss vom 11.12.2017).

4.4.1 Abwassergebühren

Die Erträge aus den Abwassergebühren (Schmutzwasser u. Niederschlagswasser) 7.253.926,46 € (VJ 7.611.693,32 €) sind gegenüber 2016 um insgesamt 357.766,86 € gesunken.

Abwassergebühren	Planansatz 2017	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	€	€	€
Schmutzwasser	5.600.000,00	5.203.418,41	(396.581,59)
Niederschlagswasser	2.050.000,00	2.050.508,05	508,05
Insgesamt	7.650.000,00	7.253.926,46	-396.073,54

Die Gebühren aus Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 396.581,59 € geringer ausgefallen.



Im Jahr 2011 wurde letztmalig eine einheitliche Gebühr (1,96 €/cbm) nach dem Frischwasser berechnet. Ab 2012 wurde das Abwasser gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet.

Die Schmutzwassergebühr wurde ab 01.01.2017 auf 1,34 €/cbm, das Niederschlagswasser auf 0,57 €/m² festgesetzt. Der GR hat am 12.12.2016 die Anpassung der Gebühren (§ 37 der Abwassersatzung) beschlossen. Weitere Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht (Lagebericht 2.1, Seite 6).

4.4.2 Straßenentwässerung:

Der für den Straßenentwässerungsanteil erstellte Erfolgsplan wurde korrekt dargestellt. Der Planansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt. Die jeweiligen Straßenentwässerungsanteile wurden nachvollziehbar ermittelt.

Die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb wurden im Detail geprüft. Alle Buchungsvorgänge entsprechen den Berechnungen.

4.4.3 Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Kosteneinsparung wird jährlich durch ein Ingenieurbüro berechnet. Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2016 einen Ausgleichsbetrag i.H.v. 87.000 € beschlossen. Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Klärstufe kommt der positive Einfluss des eingeleiteten Abwassers der Firma nicht mehr in der bisherigen Weise zum Tragen (bisheriger Ausgleichsbetrag 185.100 €).

4.4.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2017

An den AZV Mariatal sind für 2017 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 2.693.714,58 €, eine Abschreibungsumlage 629.352,17 € sowie eine Zinsumlage in Höhe von 170.609,34 € zu bezahlen. Die vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen geleisteten Abschläge zu den Umlagen führen zu einer Erstattung von 241.323,91 €.

Umlagen	Abschlag €	Umlage-Soll €	Erstattung €
BKU	2.869.000,00	2.693.714,58	-175.285,42
Afa	676.000,00	629.352,17	-46.647,83
Zins	190.000,00	170.609,34	-19.390,66
	3.735.000,00	3.493.676,09	-241.323,91

Bei den Leistungen des AZV sind bei der Abschreibungsumlage noch 243.195,68 € aus Auflösung der Klärwerkszuschüsse berücksichtigt und damit insgesamt unter Position 3. c) 3.736.871,77 € Aufwand verbucht.

Die Kostenersparnis i.H.v. 87.000 € durch einen Großeinleiter wurde dabei berücksichtigt (Beschluss 01.12.2016 in der VV).

Die Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage 2017 muss noch in der Verbandsversammlung des AZV erfolgen.

4.4.5 Verlust aus Anlagenabgang

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden keine Abgänge gebucht.

4.4.6 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadtverwaltung. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Insgesamt wurden 637.250 € erstattet.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Abteilungen erbracht:

Leistungs- erbringer	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	Vj-Ver- gleich €
0000 Gdeor.	2.800	3.100	3.100	3.300	3.400	3.100	3.100	0
0100 RPA	26.100	30.000	28.200	29.600	30.100	32.600	32.600	0
0220 Pers.	2.200	2.300	2.500	2.400	2.400	2.600	2.600	0
0235 Vers.	0	0	0	0	500	800	800	0
0253 OVE	2.200	2.400	2.400	2.600	2.600	2.800	2.900	100
0300 STK	50.900	145.700	161.100	166.500	176.000	185.600	188.000	2.400
0320 STKA	1.100	8.500	3.100	3.200	9.600	12.700	11.200	-1.500
0340 Abg.	81.700	118.100	114.800	121.300	104.500	104.300	101.800	-2.500
0350 Li			2.200	2.300	2.400	2.600		-2.600
6020 TBA	147.200	200.200	200.600	187.200	188.900	217.800	264.000	46.200
6102 SPA		100	100	100	100	200	200	0
6120 GiS			10.000	4.500	4.600	5.000	5.000	0
6125 SPA		100	100	100	100	100	100	0
Summe	314.200	510.500	528.200	523.100	525.200	570.200	612.300	42.100
								0
IT-Leistung	16.800	20.900	20.800	20.800	22.800	24.950	24.950	0
Geschäfts- besorgung	331.000	531.400	549.000	543.900	548.000	595.150	637.250	42.100

Von 2011 bis 2017 sind die Aufwendungen um 306.250 € gestiegen, das entspricht einer Steigerung um rund 92,5 %. Die Leistungen der IT-Abteilung sind im selben Zeitraum um 48,5 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Steigerung der Geschäftsbesorgung bei 42.100 € oder 7,07 %.

Die Steigerung ab 2012 ist auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zurückzuführen. Die Kosten sind gebührenrelevant.

Bei der Verrechnung der Personalkostenpauschale nach der VwV-Kostenfestlegung sind die Kosten für Leitung und Aufsicht in den Pauschalkosten enthalten. Dies ist bei der Erfassung der Verwaltungskostenbeiträge zu beachten. Die aktuelle Verwaltungskostenvorschrift trat am 01.01.2016 in Kraft und tritt ab Dezember 2018 außer Kraft. Mit Einführung des NKHR sollen die tatsächlichen Kosten verrechnet werden. In § 5 Geschäftsbesorgungsvertrag ist geregelt, dass die TWS vom Eigenbetrieb für ihre Aufgaben eine angemessene Entschädigung erhält,

welche in gegenseitigem Einvernehmen zu ermitteln ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Vertragsklarheit sollte der Vertrag noch um eine konkrete Regelung über die Ermittlung des Aufwendungssatzes ergänzt werden. (Rdnr. 51 GPA Prüfbericht vom 26.02.2018).

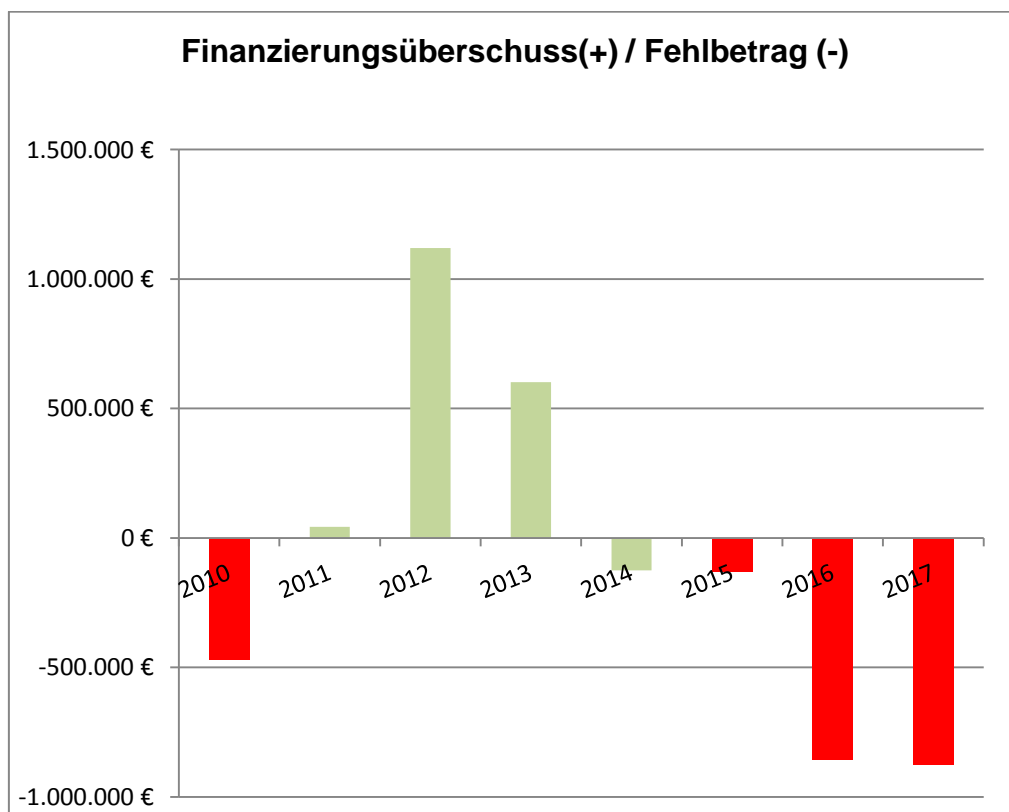
Der Einzug der Schmutzwassergebühren erfolgt durch die TWS hier wurden 6.140,40 € (VJ:6.902,00 €) fällig. Die TWS veranlagen das Schmutzwasser in Ravensburg und Eschach. Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler hat für die Veranlagung in Schmalegg und Taldorf den fest vereinbarten Betrag von pro Jahr 8.330,00 € für 2016 und 2017 in Rechnung gestellt (Stichtag 27.07.2017). Laut § 5 des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Städtischen Entwässerungseinrichtungen und der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler vom 22.12.2011 ist eine jährliche Entschädigung für die Abrechnung der Abwassergebühren vereinbart. 2016 wurde es versäumt die entsprechende Rechnung zu stellen.

Die weiteren Positionen der GuV sind im Geschäftsbericht ab Seite 20 eingehend erläutert

4.5 Vermögenplanabrechnung

Im Geschäftsbericht wird als Anlage VI die Vermögensplanabrechnung vorgelegt. Diese Abrechnung wurde über die Jahre 2010 bis 2017 nachvollzogen.

Die Übersicht ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.



Die Vermögensplanabrechnung wurde auf Plausibilität an Hand der Bilanz geprüft.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aktivseite							
Immaterielle Anlagewerte	0	245.283	218.273	199.502	171.453	143.403	117.116
Sachanlagen	53.904.036	52.816.871	51.283.528	49.951.801	48.793.405	47.566.777	46.312.715
Finanzanlagen	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750
Summe Mittelverwendung	57.542.787	56.700.903	55.140.551	53.790.054	52.603.608	51.348.931	50.068.581
Passivseite							
Gewinn- u. Verlustvortrag	1.140.041	1.618.149	1.163.280	-31.930	0	-266.217	-645.600
Jahresüberschuss /-Fehlbetrag	478.108	-454.869	72.623	1.235.903	1.880.647	1.880.647	1.614.430
Empfangene Ertragszuschüsse	20.154.515	20.569.929	20.187.364	19.415.013	19.135.905	18.922.054	18.418.356
Kredite	35.813.534	36.087.012	34.319.357	33.045.452	31.456.756	29.958.726	29.808.482
Summe Mittelherkunft	57.586.198	57.820.221	55.742.624	53.664.438	52.473.307	50.495.210	49.195.668
Finanzierungsfehlbetrag (-), - Überschuss (+)	43.412	1.119.317	602.073	-125.615	-130.300	-853.721	-872.913

Die Prüfung ergab eine exakte Übereinstimmung.

4.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

4.6.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Hinblick darauf, dass die aus den Kostenüberdeckungen entstandenen Gewinne bzw. Gewinnvorträge nicht dem Eigenkapital zuzurechnen sind, sondern einer (kurzfristigen) Gebührenaussgleichsrückstellung, verschiebt sich die Betrachtung zu Lasten einer erheblichen Unterfinanzierung zum Jahresende 2017 in Höhe von 2.487.343 €. Sofern nicht ausreichend hohe Einnahmen aus den Netto-Abschreibungen zur Verfügung stehen, wird sich der Abbau dieser Unterfinanzierung in den kommenden Jahren nur mit Kapitalzuflüssen aus Fremd- oder Trägerdarlehen bewerkstelligen lassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Über- bzw. Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens:

Vermögens- und Finanzlage	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%
Aktivseite				
<i>langfristig</i>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	50.068.581		51.348.931	
abzüglich Ertragszuschüsse	-18.418.356		18.922.054	
langfristig gebundenes Vermögen	31.650.225	96,0	32.426.876	94,5
<i>kurzfristig</i>				
Kassenbestand	282.052	0,9	1.340.464	3,9
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	1.021.556	3,1	532.848	1,6
Summe Aktivseite	32.953.833	100,0	34.300.188	100,0
Passivseite				
<i>langfristig</i>				
Eigenkapital	-645.600	-2,0	-266.217	-0,8
davon:				
Ergebnisvortrag	0		0	
Jahresergebnis	-379.383		-266.217	
Trägerkredite				
Fremdkredite	29.808.482	90,46	29.958.726	87,34
langfristige Finanzierungsmittel	29.162.882	88,5	29.692.509	86,6
<i>kurzfristig</i>				
Gebührenaussgleichsrückstellungen	1.614.430	4,9	1.880.647	5,5
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	2.176.521	6,6	2.727.033	8,0
Summe Passivseite	32.953.833	100,0	34.300.188	100,0
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-2.487.343		-2.734.368	

4.6.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	46.429.831,01	90,4	47.710.180,45	89,6	-1.280.349,44
Finanzanlagen	3.638.750,25	7,1	3.638.750,25	6,8	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	975.229,75	1,9	525.889,88	1,0	449.339,87
Forderungen an die Gemeinde	46.326,14	0,1	6.958,13	0,0	39.368,01
Flüssige Mittel	282.051,92	0,5	1.340.464,11	2,5	-1.058.412,19
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	51.372.189,07	100,0	53.222.242,82	100,0	-1.850.053,75

Passivseite	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-645.599,87	-1,3	-266.217,17	-0,5	-379.382,70
Empfangen Ertragszuschüsse	18.418.356,28	35,9	18.922.054,38	35,6	-503.698,10
Rückstellungen	1.614.430,04	3,1	1.880.647,21	3,5	-266.217,17
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	29.808.481,52	58,0	29.958.725,67	56,3	-150.244,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655.900,83	1,3	1.330.138,42	2,5	-674.237,59
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	0,00	0,0	390.826,64	0,7	-390.826,64
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde u. andere Eigenbetriebe	1.492.091,88	2,9	965.445,10	1,8	526.646,78
Sonstige Verbindlichkeiten	28.528,39	0,1	40.622,57	0,1	-12.094,18
Gesamtkapital	51.372.189,07	100,0	53.222.242,82	100,0	-1.850.053,75

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst. 2017 verringert sich die Bilanzsumme um -1.850.053,75 €.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 1.230.349,44 € erneut gesunken, die Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen haben sich um 449.339,87 € erhöht, auch die Flüssigen Mittel sind dagegen um 1.058.412,19 € gesunken gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Auf der Passivseite steht ein Verlust von 645.599,87 € und 503.698,10 € weniger Ertragszuschüsse. Die Rückstellungen (Gebührenaussgleichsrückstellungen) sind nach Auflösung des Vorjahresverlustes um 266.217,17 € gesunken. Die Langfristigen Verbindlichkeiten haben um 150.244,15 € abgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 674.237,59 € geringer als im Vorjahr. Aus der Abrechnung mit dem AZV ergab sich keine Nachzahlung. Die Verbindlichkeiten gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe sind um 526.646,78 € höher als im Vorjahr.

Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an den AZV gering gehalten

Die **Anlagenintensität** lag 2017 bei 90,4 % (Vorjahr: 89,6 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen.

Die 2012 erstmalig aus den Gewinnen der Vorjahre gebildeten **Rückstellungen** müssen in den Folgejahren aufgelöst und an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die **Verschuldungsquote** ist bei 62,3 % (Vorjahr: 61,4 %).

Die folgenden Grafiken zeigen die anteiligen Quoten der Mittelverwendung (Aktiva) und der Mittelherkunft (Passiva) bezogen auf das Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital der letzten 7 Jahre.

Der Eigenbetrieb ist, ohne Stammkapitalausstattung, weiter auf Kredite bei der Schaffung von Anlagevermögen angewiesen.

4.6.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Flüssige Mittel	282.051,92	1.340.464,11
Forderungen		
- gegenüber Dritten	975.229,75	525.889,88
- gegenüber der Stadt	46.326,14	6.958,13
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferun- ./gen und Leistungen und kurzfris- tliche Verbindlichk.	2.176.521,10	2.727.032,73
./ Rückstellungen	1.614.430,04	1.880.647,21
<u>Unterdeckung I</u>	-2.487.343,33	-2.734.367,82
Vorräte	0,00	0,00
<u>Unterdeckung II</u>	-2.487.343,33	-2.734.367,82
./ langfristige Verbindlichkeiten	29.808.481,52	29.958.725,67
<u>Unterdeckung III</u>	-32.295.824,85	-32.693.093,49
Anlagevermögen	50.068.581,26	51.348.930,70
	17.772.756,41	18.655.837,21
Abgleichung Eigenkapital	17.772.756,41	18.655.837,21
	0,00	0,00

Für die Unterdeckung I u. II vergleiche vorstehende Ziffer 4.6.1.

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit ca. – 32.295.825 € ist kein tatsächliches Defizit. Der Eigenbetrieb stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit ca. 50.068.581 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 18.418.356,28 € abzüglich Jahresverlust -645.599,87 € herangezogen.

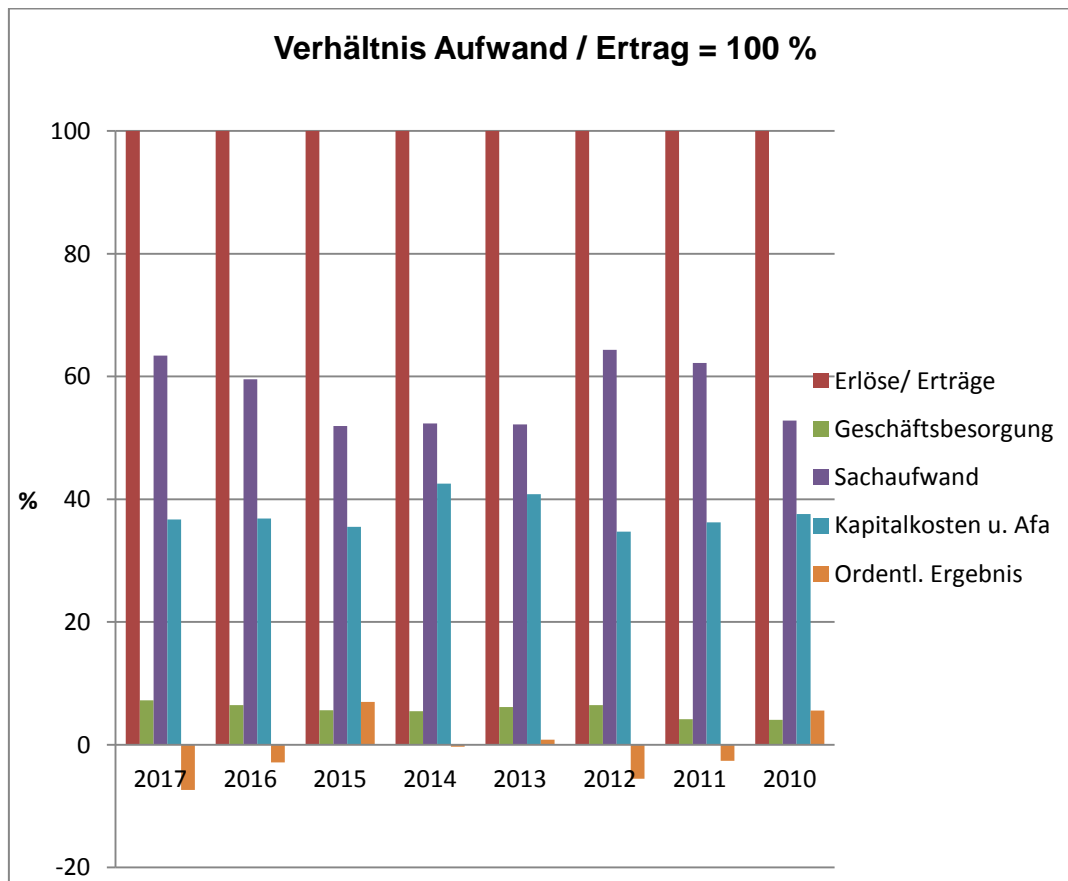
Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhö-

hen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.500.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

4.6.4 Ertragslage

Ertragslage	2017		2016		Veränderung
	€	%	€	%	€
GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	8.777.760,04	100,00	9.193.270,15	100,00	-415.510,11
Geschäftsbesorgung	637.250,00	7,26	595.150,00	6,47	42.100,00
Sachaufwendungen	5.565.442,84	63,40	5.474.764,06	59,55	90.678,78
Kapitalkosten und Abschreibungen	3.220.667,07	36,69	3.389.573,26	36,87	-168.906,19
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-645.599,87	-7,35	-266.217,17	-2,90	-379.382,70
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	-645.599,87		-266.217,17		-379.382,70
Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-645.599,87		-266.217,17		-379.382,70

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 7,26 %, sie ist zum Vorjahr (6,47 %) um ca. 0,79% gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 63,40 % (Vj. 59,55 %) und ist um ca. 3,85 % gestiegen. Zusammengefasst haben sich Zinslast- und Abschreibungsintensität von 36,87 % auf 36,69 % um 0,18 % verringert..



Der Informationsgehalt auf der Basis von Kennzahlen ist für die Analyse der Jahresabschlüsse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum sinnvoll. Voraussetzung ist auch, dass bei der Kennzahlenermittlung die Methode unverändert bleibt. Mit der Dokumentation unter Ziffer 4.6 haben wir erstmalig mit Prüfung der Jahresrechnung 2011 begonnen. Im Zeitvergleich kann man die Entwicklung einzelner Kennzahlen anschauen und aufgrund weiterer Analysen feststellen, ob und welche Maßnahmen in welcher Höhe zu welchen Änderungen geführt haben.

4.7 Technische Prüfung

4.7.1 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Im Berichtszeitraum wurden 5 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Bei der Ausarbeitung von Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten teilweise Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

4.7.2 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach der DA Vergabe von Bauleistungen (D-60-01) vom 09.02.2011 gelten die nachstehenden Wertgrenzen

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Nach § 22 der DA-Vergabe von Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle. (Zum 01.05.2018 tritt eine neue DA (D-30-01) in Kraft.)

Es wurden im Berichtszeitraum 7 Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

	Bausumme	Ausschreibung		Anzahl Bieter	Angebotssumme von	Angebotssumme bis
Ausbau Betriebshof Mariatal BA III / Errichtung Bodenzwischenlager - Straßen- und Kanalbauarbeiten	203.830,39 €	X		4	369.094,97	479.889,24
Sanierung Saarlandstraße BA I - Straßen- und Kanalarbeiten	1.200.000,00 €	X		3	1.211.827,33	1.235.647,69
Kanalisation Frauentorplatz - Neubau einer Entlastungsleitung	122.000,00 €		X	3	113.601,10	172.219,88
Grabenlose Kanalsanierung 2017	576.449,82 €	X		6	483.881,16	582.828,94
Sanierung Gottlieb-Daimler-Straße - Kanal- und Straßenbauarbeiten	819.000,00 €	X		2	696.321,96	784.817,11
Kanalunterhaltung 2017/2018 Kanalhausanschlüsse	220.000,00 €		X	2	198.907,51	224.049,63
Jahres-LV für Leitungsgraben- und Gehwegarbeiten	125.000,00 €		X	4		
Vergabesumme (davon ausgehend, dass der günstigste Bieter zum Zug kam)					3.073.634,03	

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält wurde 2017 ein Volumen von ca. 3.073.634 € (Vj. 3.064.428 €) auf Grund von Ausschreibungen vergeben. Dabei sind teilweise Arbeiten enthalten die nicht der Entwässerung zuzuordnen sind.

Ausschreibung für Liefer- Dienstleistung	Summe veranschlagt brutto	Ausschreibung		aufgef. / angefr. Bieter	Anzahl Bieter	Angebotssummen
		öffentl.	besch.			
Kanalnetz Ravensburg - Rahmenvertrag Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2017 für EKVO+Abnahmen	42.202,00 €		X	5	2	49.383,22 - 81.407,31
Kanalnetz Ravensburg - Rahmenvertrag Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2017 für Unterhalt	37.509,00 €		X	4	2	36.080,21 - 44.085,34

Neben den Prüfungsaufgaben haben die Beratungsaufgaben große Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurde die Vergabestelle bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen in der Ausschreibung, Vergabe sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten unterstützt.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Ravensburg, den 28.07.2018

gez.

Wollensak

Anlagen

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Rechnungs- ergebnis 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2010 €	Rechnungs- ergebnis 2011 €	Rechnungs- ergebnis 2012 €	Rechnungs- ergebnis 2013 €	Rechnungs- ergebnis 2014 €	Rechnungs- ergebnis 2015 €	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse												
A. Verkaufserlöse												
- Abwassergebühren/ Schmutzwassergeb.	6.435.092,14	6.530.462,98	6.295.785,22	6.442.167,27	4.953.821,85	5.378.840,04	5.872.137,28	6.117.792,58	5.617.628,08	5.600.000	5.203.418,41	-396.581,59
- Niederschlagswassergebühren					1.644.408,09	1.972.933,48	1.939.823,02	2.061.647,28	1.994.065,24	2.050.000	2.050.508,05	508,05
- Straßenentwässerung	367.524,32	396.252,14	391.445,49	330.489,10	387.027,82	299.312,99	345.817,83	337.892,40	356.958,13	350.000	396.326,14	46.326,14
- Kosteneinsparung AZV	165.000,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	185.100,00	185.100,00	186.000	87.000,00	-99.000,00
B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse												
- Zuschussauflösung	448.364,66	413.775,06	356.997,01	352.011,28	365.066,84	341.362,63	555.828,75	353.068,51	354.708,08	360.000	343.907,56	-16.092,44
- Beitragsauflösung	575.824,51	632.901,86	637.999,16	642.289,38	660.382,06	707.113,87	1.070.613,21	656.050,78	665.698,36	663.000	670.171,15	7.171,15
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse	2.235,94	2.235,95	2.235,94	2.235,95	2.235,94	3.036,48	3.036,48	3.036,48	3.036,48	5.000	3.036,48	-1.963,52
C. Sonstige Umsatzerlöse												
2. Sonstige Betriebliche Erträge	8.267,64	7.450,22	21.039,32	22.042,79	56.593,87	66.976,26	48.341,90	11.637,75	16.020,94	14.000	23.392,25	9.392,25
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	0,00											0,00
3. Materialaufwand												
A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.627,42	30.066,25	42.697,90	33.730,09	38.091,36	41.855,81	39.203,01	42.168,87	44.779,15	59.000	42.122,09	-16.877,91
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen												
- Abwasseruntersuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	17.026,59	19.351,40	11.653,70	4.941,73	5.357,14	2.356,67	1.494,74	993,35	538,87	2.000	719,00	-1.281,00
- Leistungen des Baubetriebshofes	327.590,97	384.200,44	399.994,42	409.368,70	439.863,31	400.160,71	525.713,04	370.856,98	320.762,92	530.000	383.994,68	-146.005,32
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	339.483,16	472.924,64	456.487,47	988.645,96	1.075.603,81	695.437,59	844.581,46	956.596,28	1.086.940,69	1.200.000	1.276.279,05	76.279,05
4. Abschreibungen												
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.553.752,08	1.492.538,53	1.456.946,91	1.439.803,70	1.479.754,70	2.319.204,28	3.012.298,79	2.276.144,70	2.277.075,35	2.200.000	2.169.501,91	-30.498,09
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Abschreibungsumlage AZV	1.144.395,11	1.169.739,65	992.101,82	989.617,51	979.426,26	1.065.800,79	1.091.224,88	918.732,99	901.244,58	918.000	872.547,85	-45.452,15
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
- Verlust aus Anlageabgängen	42.084,80	8.421,39	11.087,40	7.441,42	64.088,38	53.696,87	117.788,56	0,00	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
- Bewirtschaftungskosten	5.399,91	7.237,95	17.253,07	15.079,53	29.540,52	28.600,65	24.560,30	29.097,01	22.699,14	31.500	20.022,50	-11.477,50
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke/TWS	17.948,77	21.133,37	18.255,55	226.894,80	152.433,67	59.726,92	37.667,35	18.341,98	6.902,00	15.000	31.657,01	16.657,01
- Beratung, Planung, Prüfung	2.468,40	11.979,38	495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	42.811,30	42.811,30
- EDV-Aufwand	4.609,21	5.172,98	3.785,65	3.955,80	14.745,11	24.017,89	29.491,63	18.783,89	19.631,18	20.000	25.567,26	5.567,26
- Aus- u. Fortbild./Aufw. f. Ehrenamt	0,00	0,00	0,00	2.430,00	2.016,49	1.755,18	2.160,00	1.598,50	1.358,97	2.500	1.383,47	-1.116,53
- Verwaltungsleistungen der Stadt	334.850,00	321.550,00	318.550,00	331.000,00	531.400,00	549.000,00	543.900,00	548.000,00	595.150,00	621.000	637.250,00	16.250,00
- Betriebskostenumlage AZV	1.889.401,07	1.898.176,18	1.935.132,13	1.986.410,38	2.216.626,71	2.050.581,36	2.319.794,00	2.516.328,71	2.898.826,64	2.869.000	2.693.714,58	-175.285,42
6. Zinseinnahmen	43.759,57	10.560,78	7.332,96	8.489,77	1.605,56	1.327,42	242,80	149,91	54,84	0	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
- Kreditzinsen	1.676.237,92	1.438.932,95	1.395.659,66	1.364.134,27	1.284.916,57	1.231.288,06	1.148.053,02	1.090.154,89	1.045.664,33	1.150.000	998.095,99	-151.904,01
- Kassenkreditzinsen	6.655,22	6.600,89	91,96	1.275,06	2.620,53	250,70	4.061,00	3.385,12	1.270,53	0	1.575,53	1.575,53
- Zinsen für Derivate	0,00	81.456,29	107.032,18	81.413,36	90.060,31	96.834,45	86.249,64	80.136,17	73.073,68	0	49.145,45	49.145,45
- Zinsumlage AZV	461.735,13	256.252,57	271.420,51	287.462,97	283.416,63	242.120,28	202.082,81	176.346,77	161.521,30	190.000	170.609,34	-19.390,66
- Verzinsung Verbindlichkeiten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- sonstige Finanzausgaben	382,10	357,17	690,65	553,56	1.749,54	1.292,06	3.146,61	2.035,74	2.047,99	0	2.358,69	2.358,69
8. Ergeb. der gewöhnlichen Geschäftstätigk.	198.420,92	533.246,96	439.199,12	-208.733,30	-454.869,01	72.622,90	-31.929,57	676.673,74	-266.217,17	-585.000	-645.599,87	-56.595,66
9. a.o. Ertrag aus Aufl. Rückstellungen				686.841,63		454.869,01	0	31.929,57	0,00	0	266.217,17	266.217,17
10. a.o. Aufwend. aus Bild. Rückstellungen						72.622,90	0	676.673,74	0,00	0	0,00	0,00
11. Außerordentliches Ergebnis				478.108,33		382.246,11	0,00	-644.744,17		0	266.217,17	266.217,17
12. Jahresergebnis	198.420,92	533.246,96	439.191,12	478.108,33	-454.869,01	454.869,01	-31.929,57	31.929,57	-266.217,17	-585.000	-379.382,70	205.617,30

Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2017	Rechnung 2017	Ansatz 2016	Rechnung 2016	Ansatz 2015	Rechnung 2015	Ansatz 2014	Rechnung 2014	Ansatz 2013	Rechnung 2013	Ansatz 2012	Rechnung 2012	Ansatz 2011	Rechnung 2011	Ansatz 2010	Rechnung 2010
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	0,00	0	0	0	31.930	0	0	275.000	454.869	0	0	-195.000	478.108	0	439.191
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	380.000	170.973,44	400.000	92.175	205.000	247.158	235.000	322.164	435.000	228.247	450.000	205.328	550.000	1.147.956	398.000	118.237
Beiträge	450.000	270.221,41	250.000	566.704	250.000	490.896	250.000	527.026	250.000	263.421	400.000	1.171.772	400.000	271.695	500.000	329.834
Erstattung im Zusammenhang mit GB Erlen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.320	0	106.635	0	122.795
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	0,00	0	0	0	676.674	0	0	0	72.623	0	0	0	0	0	0
Kredite von Dritten	2.900.000	1.370.000,00	2.850.000	0	2.200.000	0	3.250.000	546.936	2.700.000	0	3.500.000	2.000.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.205.000	2.169.491,41	2.255.000	2.267.517	2.225.000	2.276.100	2.255.000	3.130.052	2.460.000	2.372.901	1.500.000	1.542.977	1.600.000	1.447.227	1.600.000	1.468.030
Rückflüsse aus gewährten Krediten		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0,00	0	0	260.000	0	0	602.073	0	1.119.318	0	43.412	0	0	1.000.000	1.403.005
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	5.935.000	3.980.686,26	5.755.000	2.926.396	5.140.000	3.722.757	5.990.000	5.128.250	6.120.000	4.511.379	5.850.000	4.961.170	6.355.000	5.451.621	5.498.000	3.881.093
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2017	Rechnung 2015	Ansatz 2015	Rechnung 2015	Ansatz 2015	Rechnung 2015	Ansatz 2014	Rechnung 2014	Ansatz 2013	Rechnung 2013	Ansatz 2012	Rechnung 2012	Ansatz 2011	Rechnung 2011	Ansatz 2010	Rechnung 2010
Sachanlagen	2.925.000	1.060.115,41	2.860.000	1.105.015	2.240.000	1.336.811	2.980.000	2.086.718	2.915.000	944.067	3.380.000	904.102	3.955.000	2.450.682	3.110.000	2.033.390
Finanzanlagen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	585.000	645.599,87	55.000	266.217	75.000	0	350.000	31.930	0	0	120.000	454.869	0	0	0	0
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	785.000	773.919,51	795.000	780.554	775.000	770.005	760.000	1.314.377	1.435.000	742.716	800.000	756.359	800.000	725.211	778.000	725.906
Entnahme langfristige Rückstellungen	0	0,00	425.000	0	350.000	31.930	0	0	0	454.869	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	1.600.000	1.520.244,15	1.600.000	1.498.030	1.700.000	1.588.696	1.820.000	1.820.841	1.770.000	1.767.655	1.550.000	1.726.522	1.600.000	1.761.829	1.610.000	1.592.284
Gewährung von Krediten	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	40.000	853.720,60	20.000	130.300	0	125.615	80.000	0	0	0	0	0	0	470.487	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt	5.935.000	4.853.599,54	5.755.000	3.780.116	5.140.000	3.853.057	5.990.000	5.253.865	6.120.000	3.909.306	5.850.000	3.841.852	6.355.000	5.408.209	5.498.000	4.351.580
		-872.913,28		-853.720		-130.300		-125.615		602.073		1.119.317		43.412		-470.487
		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Überschuss		Überschuss		Überschuss		Fehlbetrag

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg